

Stadtradeln schafft 300.000 km

80 Teams für Rostock unterwegs / Auch Schul- und Kita-Kinder dabei

Rostocks Stadträdlerinnen und Stadträdler haben die 300.000-Kilometer-Marke geschafft. „Das gemeinsame Radeln macht Spaß und überzeugt immer mehr, öfter das Fahrrad zu nehmen“, bilanziert der Rostocker Schirmherr Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus. Bei der bundesweiten Aktion treten auch viele Rostocker Kinder und Jugendliche mit Begeisterung in die Pedale, darunter auch die Mädchen und Jungen der Kita am Lindenpark. Auch Unternehmen, Behörden und Institute beteiligen sich am Rostocker Stadradeln. (Lesen Sie Seite 3)



Groß und Klein ist bei STADTRADELN dabei.

Foto: Steffen Nozon

Spaß mit Eisbärjunge Fiete



Der kleine Eisbärjunge im Rostocker Zoo ist mittlerweile sechs Monate alt und entwickelt sich prächtig. Schwimmen und Toben mag er besonders gern. Foto: Zoo Rostock/Joachim Kloock

Stadtspaziergang am 24. Juni

Am 24. Juni um 14 Uhr eröffnet OB Roland Methling in der St. Marienkirche den „Historischen Stadtrundgang“ anlässlich des 797. Jahrestages der Stadtrechtsbestätigung Rostocks aus dem Jahr 1218. Organisiert wird die Veranstaltung von der Interessengemeinschaft „Historischer Stadtrundgang“, erstmals auch außerhalb der historischen Stadtmauern in der Steintorvorstadt. Pastor Dr. Stoll wird zur Reformation in Rostock sprechen. Im Rosengarten werden Jörg Schröder zum Ständehaus und Bildhauer Wolfgang Friedrich zum 1840 gegründeten Kunstverein zu Rostock informieren. Dann geht es zur Reiferbahn, dem früheren Arbeitsplatz der Seiler und Reepschläger. Dr. Karsten Schröder erläutert die Umgestaltung des früheren Arbeitsplatzes zum Stadtpark. Klaus Armbröster wird an den Beginn der Industriegeschichte in der Steintorvorstadt erinnern. Am Leibnizplatz wird Dr.

Lehmann vom Geschichtsverein einen Überblick zum früheren Militär Lazarett und der zur Universität gehörenden früheren Arbeiter- und Bauernfakultät geben. In der Stephanstraße referiert Dr. Jan-Peter Schulze zur Entstehung der Steintorvorstadt und zur Familie Kempowski. Am Max-Samuel-Haus erinnert Dr. Heinsohn an die Jüdische Gemeinde. Den Abschluss geben der Plattdüscheverein „Klönssack-Rostocker 7“ und eine Kindergruppe heiter und besinnlich im Garten des Max-Samuel-Hauses. Eskortiert wird der Rundgang von den Schützen des Schützenvereins Concordia von 1848 in ihren historischen Uniformen. Der „Plattfoot“ Klaus Lass ist an zwei Stationen musikalischer Begleiter. Am Schillerplatz werden sieben verdiente Rostocker zu „Ehrenböllern“. Alle Rostockerinnen und Rostocker sowie Gäste der Hansestadt sind herzlich zum Stadtrundgang eingeladen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 13. bis 19. Juni
Seiten 8 und 9
- Hundesteuer wieder zum 1. Juli fällig
Seite 3

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 24. Juni 2015.

Tag der Bundeswehr

Anlässlich des bundesweiten „Tag der Bundeswehr“ am 13. Juni lädt der Marinestützpunkt Warnemünde interessierte Besucherinnen und Besucher von 10 bis 17 Uhr ein. „Unsere Hansestadt als Ganisonsstadt steht zu ihren Soldaten. Die Rostockerinnen und Rostocker werden gern den Angehörigen der Bundeswehr ihren Respekt zollen“, unterstreicht OB Roland Methling. Die Hansestadt Rostock beteiligt sich auch an der Plakataktion „Gelbe Schleife“. In Hohe Düne und am Kreuzfahrtermarinal Warnemünde laden zahlreiche Schiffe zum Open Ship ein. Eine Hafenrundfahrt wird geboten. Die Taucher des Marinestützpunktes demonstrieren eine Bergungsaktion vom Grund des Hafenbeckens. Gezeigt wird auch das hochmoderne Raketenabwehrsystem Patriot sowie ein Schützenpanzer. Auch die Stützpunktfeuerwehr und die Feldjäger werden unter anderem vor Ort sein.

Ausstellung im Rathaus

„80 Jahre Fahrtenwettbewerb im Deutschen Ruderverband“ ist eine Ausstellung überschrieben, die vom 10. bis 24. Juni in der Rathaushalle zu sehen ist. Das Rathaus ist Montag bis Freitag bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Interessierte sind zur Ausstellungsöffnung am 10. Juni um 10 Uhr herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maurice Hoppen, geb. am 9.04.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Maurice Hoppen

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Maurice Hoppen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roy Möller, geb. am 14.09.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Roy Möller

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Roy Möller persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Bürgerbeauftragter lädt zum Gespräch

Telefonische Anmeldungen für den 25. Juni sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 25. Juni seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen sowie Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über sein **Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709**, gebeten. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch lassen

sich Anliegen oft besser darstellen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten, ob und wie Unterstützung gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Matthias Crone ist ausgebildeter Jurist und seit 1. März 2012 im Amt. Er führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am

Donnerstag, den 18. Juni 2015, um 15 Uhr
in der **St.-Georg-Straße 109, Haus II, 3. Etage, im Raum 3.48, statt.**

Auf der Tagesordnung stehen Informationen zum Pflegesozialplan vom Amt für Jugend und Soziales, ein Bericht der Arbeitsgruppe „Gesundheit, Soziales, Wohnen im Alter“, Informationen aus dem Landesseniorenbeirat sowie Berichte der Arbeitsgruppen aus den Ausschusssitzungen. Darüber hinaus können Einwohnerinnen und Einwohner Frage stellen. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: kbethin@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** TP-026-5001/2
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** 18055 Rostock Lange Str. 38 – Umbau EG
- Art und Umfang der Leistung:** Rohbau, Innenputz
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Ausführungsfristen:** 17.08.2015 – 01.07.2016
- Nebenangebote:** zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2456 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail gkuhse@WIRO.de
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 12,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung. Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00 BIC COBADEFFXXX Verwendungszweck TP-026-5001/2 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotseröffnung:** am 01.07.2015, 10:30 Uhr bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:** Vom Bieter sind als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben (Vorlagen gemäß www.wiro.de/Ausschreibungen/TP-026-5001/2) - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) - Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten. - Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 31.07.2015
- Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanana

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Hundesteuer wieder zum 1. Juli fällig

Verstärkte Kontrollen der Hundemarken in den nächsten Wochen in Wohngebieten

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter!

wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2015 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres bestehen. Hiermit möchten wir nochmals alle Hundehalter auf diese Möglichkeit der Zahlung der Jahressteuer in vier Ratenbeträgen aufmerksam machen. Wünschen Sie künftig diese Art der Zahlung, können Sie diese schriftlich beantragen.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihres Kassenzeichens, vornehmen:

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank Rostock
IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321
BIC: BYLADEM1001

OstseeSparkasse Rostock
IBAN: DE27 1305 0000 0205 600000
BIC: NOLADE21ROS

Deutsche Bank Rostock
IBAN: DE79 1307 0000 0116 803800
BIC: DEUTDEBRXXX

Hypo Vereinsbank Rostock
IBAN: DE22 2003 0000 0019 565499
BIC: HYVEDEMM300

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock ein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gülti-

gen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit Ihrem Dienstaussweis aus.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar tragen muss. Sie ist den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, im eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen.

Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Fall bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben.

Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer,

stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern des Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns während der

Sprechzeiten:

Dienstag

9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr

Donnerstag

9 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr

und nach Vereinbarung

in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 107 (Straßenbahnhaltestelle Leibnizplatz) bzw. telefonisch unter den Rufnummern

381-2046 und 381-2065.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Corina Kamke

Amtsleiterin

Finanzverwaltungsamt

Rostocks Stadtradler mit über 3.000 Bikern erfolgreich unterwegs

Bereits siebeneinhalb Mal den Äquator umrundet

Rostocks Stadtradlerinnen und Stadradler knacken die 300.000-Kilometer-Marke.

Nach einem sehr guten Vorjahresergebnis haben die Rostocker Stadtradler diesem Jahr die 300.000-Kilometer-Marke geknackt! 3.024 Radlerinnen und Radler in 80 Teams legten insgesamt 302.290 Kilometer mit dem Fahrrad zurück.

Die Rostocker Stadtradler haben somit den Äquator symbolisch siebeneinhalb Mal umrundet.

„Die Stadtradeln-Idee ist unschlagbar gut. Das gemeinsame Radfahren erlebt in den drei Wettbewerbswochen größte Aufmerksamkeit in den Teilnehmerkommunen, macht Spaß und überzeugt immer mehr Menschen, tagtäglich rund um das Jahr zu radeln“, sagt der Rostocker Senator für Bau und Umwelt, Schirmherr des Rostocker Stadtradelns und Vorsitzender des Klima-Bündnis, Holger Matthäus. „Es freut mich zu sehen, wie durchweg positiv sich das Stadtradeln in Rostock entwickelt hat. Der Dank dafür gilt allen Radlerinnen und Radlern, die für unsere Hansestadt so fleißig in die Pedalen getreten sind.“

Schon der sonnige bundesweite Auftakt Anfang Mai gemeinsam mit der „Warnowtour“ sorgte für

gute Stimmung. Rund 2000 Fahrradfahrer radelten von der HanseMesse nach Markgrafenheide und nach einer Erholungspause wieder zurück. Der landesweite Stadtradeln-Schirmherr Minister Christian Pegel aus Schwerin war dort vor Ort dabei und sichtlich angetan von der großen Anzahl der

Ehrung der Stadtradler in Rostock am 20. September

Radlerinnen und Radler. Ein großartiges Gesamtergebnis erzielten die sechs teilnehmenden Schulen und die einzige teilnehmende Kita. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Don-Bosco-Schule, des Gymnasiums Reutershagen, des Musikgymnasiums Käthe Kollwitz, der Werkstatthschule, der Kinderkunstakademie, der Grundschule Brinckmansdorf sowie die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und Kinder der Kita am Lindenpark legten in den drei Wochen eine Strecke von insgesamt fast 90.000 Kilometern zurück. Darüber hinaus haben viele klei-

ne und große Unternehmen, Behörden und Ämter, Institute und Private eigene Teams und Kilometer in die Wertung eingebracht.

Die Ehrung der Rostocker Stadtradler findet traditionell zum Klima-Aktionstag „Straße frei!“ am 20. September in der autofreien Langen Straße statt. Neu wird in diesem Jahr eine Verlosung von Sachpreisen unter allen teilnehmenden Radlerinnen und Radlern, Gruppen und Teams sein, so dass jeder Rostocker Stadtradler eine Chance auf einen Gewinn hat. Auf welchem Platz die Hansestadt Rostock schließlich in diesem Jahr landet, entscheidet sich im Oktober.

Bis Ende September wird bundesweit noch geradelt und etliche Kommunen und Landkreise stehen in den Startlöchern. Angemeldet sind derzeit 301 Kommunen.

(Informationen und Fotos zum Rostocker Stadtradeln: www.stadtradeln.de/rostock2015.html)

Ilona Hartmann
Klimaschutzleitstelle
Amt für Umweltschutz

Frauen erfolgreich „am Steuer“

Frauensalon am 24. Juni lädt ein

Das regionale Bündnis für Chancengleichheit der Hansestadt Rostock - Mehr Frauen in Führungspositionen lädt am 24. Juni um 18 Uhr zum nächsten Frauensalon in das Autohaus FSN-Osthafen, Petridamm 2 ein.

Weibliche Führungskräfte setzen sich durch

Konsul Axel Erdmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Ferdinand Schultz Nachfolger wird die Anwesenden begrüßen und weibliche Führungskräfte des Unternehmens vorstellen. Ursula Köchling-Wibelitz, Geschäftsstellenleiterin im Autohaus Skoda in Rostock, Birgit Erdmann, Geschäftsstellenleiterin im Autohaus VW, Skoda in Demmin und Arica Kopp, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft und des Autohauses VW, Skoda, Audi in Teterow werden über ihre unter-

schiedlichen Berufswege bis hin in die jetzige Führungsposition berichten.

Angela Budzisch, Fachbereichsleiterin Ausbildung bei der IHK zu Rostock informiert über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk Rostock, über so genannte frauen- und männertypischen Berufe und erläutert, für welche Ausbildungsberufe sich Mädchen in unserer Region entscheiden.

Im Anschluss haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit mit Hilfe des Autohausteams, bei einer Mitmachaktion am PKW selbst Hand an zu legen.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. (Ende gegen 20 Uhr)

Um Anmeldung wird gebeten. Interessenten können sich bis zum 19. Juni melden unter

Tel. 381-1253

Fax 0381 381-1950

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@rostock.de

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde Beistandschaften entfällt am 18. Juni

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Beistandschaften

im Rostocker Amt für Jugend und Soziales findet am Donnerstag, 18. Juni 2015, keine Sprechstunde statt.

Bekanntmachung
Planfeststellungsbeschluss
für den Neubau der Landesstraße L 12, Ortsumgehung Elmenhorst,
von km 0+030,5 bis km 4+735,161
im Amt Bad Doberan-Land, im Amt Warnow-West und
in der Hansestadt Rostock
Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V
-Planfeststellungsbehörde-
Vom 08. Juni 2015 - 0115-553-14-16-4

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern - Planfeststellungsbehörde- vom 08. Juni 2015, Az.: 0115-553-14-16-4, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 45 i.V.m. 57 Abs. 1 und 6 StrWG M-V in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Plan für die oben genannten Bauvorhaben wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer.

Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen vom 29. Juni 2015 bis einschließlich 13. Juli 2015 (zwei Wochen) in der Amtsverwaltung

Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Montag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

und

Hansestadt Rostock, Haus des Bauwesens, Raum 253, Hohlbeinplatz 14, 18069 Rostock

Montag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr – 13.00 Uhr

und

Amt Bad Doberan-Land, Bauamt (Raum 215), Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan

Montag
8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag
8.00 Uhr – 11.30 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch
8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag
8.00 Uhr – 11.30 Uhr und
13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr – 11.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Zudem werden der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internet-Seite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mv-net.de>
Serviceseite Anhörung / Planfeststellung

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim

**Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin**

erhoben werden.

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Juni 2015

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sowie Durchführung der Umweltprüfung für Mecklenburg-Vorpommern – zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

Das Landesraumentwicklungsprogramm wird auf der Grundlage der §§ 4ff des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) geändert worden ist, fortgeschrieben.

Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms und den Entwurf des Umweltberichts das Beteiligungsverfahren entspre-

chend § 7 Absatz 3 Landesplanungsgesetz durchführt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms sowie zum Entwurf des Umweltberichts Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet statt in der Zeit vom

**29. Juni 2015 bis zum
30. September 2015.**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Landesraumentwicklungsprogramms und des Entwurfs des Umweltberichts erfolgt im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, in den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg sowie in den Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten. Im Internet ist der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms und der Entwurf des Umweltberichts während des Beteiligungsverfahrens unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Auf dieser Seite befindet

sich auch ein Online-Beteiligungsmodul, das die sofortige elektronische Beteiligung von jedermann ermöglicht.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist

- **online unter www.raumordnung-mv.de,**

- **per E-Mail an beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de sowie**

- **schriftlich oder zur Niederschrift in den Behörden, in denen die öffentliche Auslegung erfolgt, abgegeben werden.**

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an das

**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und**

**Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Landesentwicklung
Schlossstraße 6-8
19053 Schwerin.**

Zur besseren Übersicht wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen oder Begründungsabschnitten zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen oder für kartographische Korrekturen zu unterbreiten.

Die Übermittlung der Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung erhöht die Effizienz der Arbeit und wird somit angestrebt.

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

I.1 Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist.

I.2 - Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, die Sportfachverbände Mecklenburg-Vorpommern, sowie gemeinnütziger Körperschaften der Hansestadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,

- Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuer von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten gemäß Benutzergruppe I.2 ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird,
- Vertrags- und Lizenzmannschaften der Hansestadt Rostock;

Benutzergruppe III:

III.1 Auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.

III.2 Schulen

(2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen. Können Umkleide-, Duschräume und Toiletten nicht bereitgestellt werden, reduziert sich das sonst übliche Entgelt um 30%.

(3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Tennisplatz	1,00 EUR	5,00 EUR	16,00 EUR	20,50 EUR	24,00 EUR
Rasenplatz	2,80 EUR	10,00 EUR	33,00 EUR	45,00 EUR	54,00 EUR
Kunstrasenplatz	2,00 EUR	7,50 EUR	17,00 EUR	21,50 EUR	25,00 EUR

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
bis 300 m ² Fläche	0,80 EUR	4,50 EUR	15,50 EUR	18,00 EUR	21,50 EUR
bis 500 m ² Fläche	1,40 EUR	5,50 EUR	21,00 EUR	27,00 EUR	32,00 EUR
über 500 m ² Fläche	1,80 EUR	12,00 EUR	44,50 EUR	60,00 EUR	70,50 EUR

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
50-m-Becken je Bahn	0,80 EUR	4,60 EUR	28,00 EUR	40,50 EUR	48,00 EUR
25-m-Becken je Bahn	0,50 EUR	3,00 EUR	17,00 EUR	26,00 EUR	31,00 EUR
Lehrschwimmbekken je Bahn	0,50 EUR	4,00 EUR	20,50 EUR	30,50 EUR	36,00 EUR
Sprungbecken	2,00 EUR	16,00 EUR	82,00 EUR	121,00 EUR	144,00 EUR
Therapiebecken Sammelweissstr.	1,00 EUR	5,50 EUR	30,00 EUR	45,00 EUR	53,00 EUR

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Eishalle	4,00 EUR	30,00 EUR	100,00 EUR	149,00 EUR	177,00 EUR

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafräumen betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III*
Kraftraum	4,00 EUR	6,00 EUR	16,00 EUR	50,00 EUR

(6) Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

* zzgl. Mehrwertsteuer

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei sportlichen und gesellschaftlichen Großveranstaltungen werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehner- und Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	6,00 EUR
	10er Karte	42,00 EUR
	Jahreskarte	162,00 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,00 EUR
	10er Karte	18,00 EUR
	Jahreskarte	84,00 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	12,00 EUR

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für die Saananutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	72,00 EUR
Einzelperson	7,20 EUR

(3) Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt für:

Erwachsene	6,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	3,00 EUR

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. Mehrwertsteuer) erhoben:

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen ganze Schränke pro Schuljahr:	36,00 EUR
halbe Schränke pro Schuljahr:	18,00 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde	
Kinder und Jugendliche	6,00 EUR
Erwachsene	12,00 EUR

(5) Bei Verlust eines Chips wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

§ 6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Mehrwertsteuer bleiben unberührt.

(3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Schule und Sport unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

§ 7 Benutzungszeiten

(1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.

(2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.

(3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock.

§ 8 Sonstige Leistungen

Die Hansestadt Rostock stellt nach Antragstellung und bei Verfügbarkeit Räume und Nebenräume in den Sportstätten der Hansestadt Rostock für nicht sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

- Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke 2,50 EUR/Person/Nacht

- Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen Rostocker Sportvereine 250,00 EUR/Veranstaltung zzgl. Reinigungskosten

- Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen sonstiger Nutzer 850,00 EUR/Veranstaltung zzgl. Reinigungskosten

- dauerhafte Nutzung von Hauptnutzflächen durch Rostocker Sportvereine 6,00 EUR/qm/Monat

- dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen durch Rostocker Sportvereine 2,00 EUR/qm/Monat

- zeitweilige Nutzung von Räumen durch Rostocker Sportvereine 10,00 EUR/Tag/Raum

- zeitweilige Nutzung von Räumen durch sonstige Nutzer 50,00 EUR/Tag/Raum

Besteht für die Nutzungsüberlassung der oben angegebenen Räumlichkeiten die Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer, wird diese zusätzlich erhoben.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008, geändert durch die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 7. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 15. Dezember 2010, außer Kraft.

§ 10 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Rostock, 29. Mai 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel.-Nr. 0381/381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 261/88/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Zur Hansemesse 1-2, 18106 Rostock

5. Ausführungszeit:

für beide Lose -
1. BA: 20. Juli 2015 bis 4. September 2015
2. BA: 1. April 2016 bis 30. Juni 2016

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

HanseMesse Rostock

Los 01: Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Art und Umfang der Gesamtleistungen 2015 und 2016: Rissanierung an Holztragkonstruktionen von Dächern durch Verfüllen der Risse mit Epoxidharz, Ausführung gemäß vorliegendem Gutachten

1. Innenbereich; Dachform Tonnendach; Rautenkonstruktion aus BSH, mit Holzschalung; Höhe Traufpunkte Dach ca. 12 m über OKG, Höhe

Scheitelpunkt ca. 22 m über OKG; überdeckte Grundfläche ca. 65 x 165 Meter; Vorhandene Risse ca. 1200 m, in Einzellängen

2. Außenbereich: 3 außenliegende Holzdächer; Dachform: Flachdach, Tragkonstruktion aus BSH, mit Holzschalung, Höhe Dächer ca. 9 m über OKG
Vorhandene Risse ca. 50 m, in Einzellängen

3. Anbringen von Verschleißbrettern an Teilen der Konstruktion

Leistung einschließlich notwendiger Gerüste und Hebezeuge

Ausführung nur durch Unternehmen mit Nachweis der Eignung zur Instandsetzung tragender Holzbauteile mittels Klebung gemäß DIN 1052-10:2012 Abschnitt 5

Los 02: Malerarbeiten / Beschichtungen

Art und Umfang der Gesamtleistungen 2015 und 2016: Überholungsanstrich außenliegender Holzkonstruktionen (Brettschichtbinder und Holzschalungen); Maßnahmen an 3 Dächern, Ausführung gemäß vorliegendem Gutachten

1. Dach 1: Tonnendach;

Rautenkonstruktion aus BSH, mit Holzschalung; Höhe Traufpunkte Dach ca. 12 m über OKG, Höhe Scheitelpunkt ca. 22 m über OKG; überdeckte Grundfläche ca. 65 x 165 Meter;

Beschichtung der außenliegenden Ortgänge und der außenliegenden Längsbinder an den Traufen: ca. 500 Quadratmeter Anstrichfläche

2. Dach 2: Flachdach, Höhe ca. 9 m über OKG; Breite x Länge ca. 4 m x 165 m: ca. 1300 Quadratmeter Anstrichfläche

3. Dach 3: Flachdach, Höhe ca. 9 m über OKG; Grundriß

radial: ca. 1600 Quadratmeter Anstrichfläche
Leistung einschließlich notwendiger Gerüste und Hebezeuge

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle, Unkosten: Lose 01 und 02: je 8,45 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: 60102618815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin:

3. Juli 2015,
Los 01: 9.00 Uhr
Los 02: 9.30 Uhr
Im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

31. Juli 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen.

Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut bei Bienen in Rostock-Warnemünde

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock erlässt gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut bei Bienen in Rostock-Warnemünde

Die wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen erlassene Allgemeinverfügung zur Errichtung eines Sperrbezirks in Rostock-Warnemünde vom 12.06.2014 wird ab sofort aufgehoben. Der Sperrbezirk war wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Ostsee
- im Osten durch die Warnow
- im Süden bis zur Neustrelitzer Straße im OT Lichtenhagen
- im Westen durch den Groß Kleiner Weg bis zum OT Diedrichshagen.

Begründung:

Aufgrund der amtlichen Feststellung eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Rostock-Warnemünde am 12.06.2014 wurde ein Sperrbezirk eingerichtet.

In diesem Sperrbezirk wurden die Schutzmaßnahmen entsprechend § 11 Bienenseuchen-Verordnung angeordnet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu

verhindern. Nach erfolgreichem Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen gemäß §§ 8 und 9 Bienenseuchen-Verordnung und negativen Untersuchungsergebnissen im Rahmen der Nachuntersuchung gemäß § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung werden alle für diesen Sperrbezirk verfügbaren Schutzmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Gemäß § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand als erloschen, wenn

- alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind oder
- die an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt oder

- die an der Seuche erkrankten Bienenvölker behandelt worden sind und die Untersuchung nach § 9 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben hat

- und die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

Die Amerikanische Faulbrut im

Sperrbezirk gilt als erloschen, wenn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben haben.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVBl. MV S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2008 (GVBl. M-V S. 142). Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, in 18059 Rostock einzulegen.

Rostock, den 26. Mai 2015

Der Oberbürgermeister

Englischkurs, Wanderung und Öle

Vielseitige Angebote der Rostocker Volkshochschule

1. Obligatorischer

Einstufungstest Berufsreife

Schuljahresstart 31. August 2015

Termin: 18. August

Zeit: Dienstag,
17 bis 21.20 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a

Entgelt: frei

2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop Elements

Dauer: 22. Juni bis 15. Juli

Zeit: montags und mitt-
wochs,
17 bis 20.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a

32 Kursstunden = 128,00 EUR

3. Intensivkurs Englisch - 4. Stufe - Niveaustufe A2.2

Dauer: 15. Juni bis 20. Juni

Zeit: Montag bis Samstag,
8 bis 13 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a

36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Kräuterwanderung und Herstellung von Kräuterölen und Kräutersalz

Termin: 12. Juni

Zeit: Freitag, 17 bis 20 Uhr

Ort: Heilpraxis Katreniok,
Fährstr. 9

Entgelt 14 EUR, zzgl.
Materialkosten 5 EUR

5. Pflanzensalben selbst gemacht

Termin: 10. Juli 2015

Zeit: Freitag, 17 bis 20 Uhr

Ort: Heilpraxis Katreniok,
Fährstr. 9

Entgelt: 14 EUR, zzgl.
Materialkosten 5 EUR

6. Lofoten Nordmeerküsten - Digitale Bildpräsentation

Termin: 12. Juni 2015

Zeit: Freitag, 19 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a

Entgelt: 7,00 EUR

Voranmeldung erforderlich

Anmeldung und Informationen:

Am Kabutzenhof 20 a,
Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter
www.vhs-hro.de

Ausschreibung

Das Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock schreibt zum 1. März 2016 und 1. September 2016 folgende Ausbildungsplätze aus:

Brandmeisteranwärter/innen

für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 im feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Ausbildung umfasst 22 Monate und wird in den Berufsfeuerwehren Rostock, Stralsund, Neubrandenburg, sowie der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V in Malchow und im Rahmen von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern durchgeführt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach bestandener Laufbahnprüfung ist beabsichtigt, die Anwärter/innen in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen.

Einstellungsvoraussetzungen:

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt – und

2. am Einstellungstag höchstens 32 Jahre alt ist – und

3. den Erwerb der mittleren Reife nachweist oder die Berufsreife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsbildung erlangt hat oder die Berufsreife erlangt und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren abgeschlossen hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist – und

4. eine für den Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung gem. § 31 Handwerksordnung oder eine Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Berufsbildungsgesetz oder eine abgeschlossene Spezialausbildung, über deren Anerkennung die oberste Dienstbehörde entscheidet, nachweist – und

5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist – und

6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens Klasse B ist – und

7. im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens mindestens Bronze ist.

Eine Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin / Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter/in ist wünschenswert.

Die unter Nummer 2 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber/innen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Bewerber/innen, die sich ehrenamtlich, zum Beispiel in einer freiwilligen Feuerwehr gesellschaftlich engagieren, werden im Auswahlverfahren bei ansonsten gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil der Bewerbung einzureichen:

- Anschreiben mit tabellarischem lückenlosen Lebenslauf
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Berufsabschlusszeugnis bzw. Gesellen- oder Facharbeiterbrief
- Kopie der Fahrerlaubnis
- Nachweis über den Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens

Bewerbungsende / Anschrift:

Bewerberinnen senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung um einen Ausbildungsplatz“ gekennzeichnet ist, bis zum 10. Juli 2015 an die

Hansestadt Rostock
Brandschutz- und
Rettungsamt,
Abteilung Verwaltung
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter gleicher Adresse im Zimmer 218 des Brandschutz- und Rettungsamtes abgegeben werden. Ebenfalls werden Bewerbungen per E-mail, die an die u.g. Adresse gerichtet sind, entgegengenommen.

Anfallende Bewerbungs- bzw. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur bei beigefügtem frankierten Rückumschlag. Anderenfalls wird die Bewerbung bei Nichtberücksichtigung vernichtet.

Ansprechpartnerin:

Julia Borchert

Tel: 0381 381-3914

Julia.borchert@rostock.de

Unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

gez. Johann Edelmann
Amtsleiter
Brandschutz und Rettungsamt

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol

22. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren

„Gesoffen wurde doch schon immer! Das haben wir als Jugendliche doch auch gemacht! Was kann daran denn so schlimm sein?“ Diese und andere Aussagen von Erwachsenen begegnen den Suchtpräventions- und Suchttherapiefachkräften in ihrer täglichen Arbeit immer wieder. Die Fakten des aktuellen Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung zeigen ein ganz anderes Bild.

Jedes Jahr sterben in Deutschland mindestens 74.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die aus missbräuchlichem oder riskantem Alkoholkonsum resultieren, werden auf ca. 26,7 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. 1,77 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind alkoholabhängig, weitere 1,61 Millionen betreiben einen dauerhaften schädlichen Alkoholmissbrauch.

Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (www.kiggs-studie.de) weist aktuell darauf hin, dass 15,8 Prozent der Heranwachsenden einen riskanten Alkoholkonsum betreiben. Ein regelmäßiges Rauschtrinken (mindestens einmal pro Monat werden sechs oder mehr alkoholhaltige Getränke bei einer Gelegenheit getrunken) findet sich bei 11,5 Prozent der Jugendlichen.

Mit frühzeitigem und erhöhtem Alkoholkonsum im Kindes- und Jugendalter, steigt das Risiko für alkoholbezogene Krankheiten und weitere alkoholbezogene Probleme wie strafbare Handlungen sowie das Risiko parallel eine Tabakabhängigkeit zu entwickeln. Ein früher Beginn des Rauschkonsums von Alkohol resultiert häufig in ein problematisches Verhalten im Jugendalter wie geringe Schulleistung und illegaler Drogenkonsum. Für das Jahr 2012 weist die

Krankenhausdiagnosestatistik 345.034 Behandlungsfälle für psychische oder verhaltensbezogene Störungen durch Alkohol aus. Damit ist dies der zweithäufigste Grund für einen stationären Krankenhausaufenthalt in Deutschland. Seit 1994 (205.733 Behandlungsfälle) bedeutet dies eine Steigerung von 68 Prozent in zwölf Jahren. Die Entwicklung, die zu diesen aktuellen Zahlen beiträgt, wird seit längerem ausgewertet und seit Jahren zielen Präventions- und Therapieprogramme darauf ab, eine Verbesserung herbeizuführen.

So sinkt der Alkoholverbrauch je Einwohner in Litern reinen Alkohols in der Bundesrepublik kontinuierlich. 1995 waren es ganze 11,1 Liter, währendes 2012 nur noch 9,5 Liter waren. Im Rahmen der Kiggs Studie konnte 2014 gezeigt werden, dass der Anteil der Jugendlichen, die jemals Alkohol getrunken haben von 62 Prozent auf 54 Prozent deutlich zurückgegangen ist. Trotz dieser leichten Verbesserung sind die aktuell vorgestellten Zahlen so nicht hinnehmbar und weiterhin verbesserungsbedürftig.

2012 konnten 15.130 Unfälle im Straßenverkehr direkt auf Alkoholkonsum zurückgeführt werden. 338 Menschen kamen dabei ums Leben. 13,4 Prozent aller Straftaten wurden unter dem Einfluss von Alkohol durchgeführt. Bei Gewalttaten waren 32,1 Prozent der Täter im alkoholisierten Zustand. Der Arbeitsgemeinschaft Sucht der Hansestadt Rostock liegen aktuelle Zahlen für 2014 vor, die ein ähnliches Bild für die Hansestadt zeigen. 12,2 Prozent aller aufgeklärten Straftaten fanden unter dem Einfluss von Alkohol auf den Täter statt, die meisten dieser Taten waren von Gewalt geprägt. Knapp 2 Prozent aller Unfälle der Hansestadt fanden 2014 unter Alkohol statt.



Alkohol birgt Gefahren.

Vor dem Hintergrund der Daten ergibt sich auch für Rostock Handlungsbedarf. Die Vertreter der AG Sucht und Kollegen arbeiten in der Suchtkrankenhilfe der Hansestadt an einer steten Verbesserung. Daher gestalten die Einrichtungen der Rostocker Suchtkrankenhilfe gemeinsam vom 13. bis 19. Juni die 22. Aktionswoche gegen Suchtgefahren. Sie findet zeitlich zur bundesweiten Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“ statt und soll den Umgang mit Alkohol wieder mehr in das Bewusstsein aller rücken. Alkohol ist ein Zellgift und die häufigste konsumierte Droge. Es

gilt, die Jugendlichen und Erwachsenen vor der Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung zu bewahren oder bei bereits bestehender Abhängigkeit Wege zu einer nachhaltigen, zufriedenen Abstinenz aufzuzeigen und zu unterstützen.

Dazu bedarf es einer intensiven Suchtpräventionsarbeit und suchtherapeutischen Arbeit. Wie diese aussehen kann, darüber soll auch die landesweite Fachtagung zum Thema „Kommunale Alkohol- und Gewaltprävention in MV stärken“ am 15. Juni im Barocksaal informieren. Hier werden renommierte Referenten über neueste Erkenntnisse der

Alkohol- und Gewaltprävention berichten sowie Anreize zur Umsetzung erfolgreicher Methoden aufzeigen. Diese Tagung wird durch die Kooperation der LAKOST-Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung MV, des Gesundheitsamtes und der AG Sucht der Hansestadt Rostock organisiert und durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanziell unterstützt.

Eine weitere Veranstaltung ist das Suchtsymposium der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock. (www.psychiatrie.med.uni-rostock.de)

Anlässlich der Aktionswoche bekommt die an Jugendliche und junge Erwachsenen gerichtete Suchtprävention auch ihren Raum. Dazu bietet das Gesundheitsamt Rostock in Kooperation mit den Regionalen Suchtpräventionsfachkräften der drei Rostocker Beratungs- und Behandlungsstellen einen Mitmachparcours zu den Themen Alkohol und Nikotin an. Bei der Evangelischen Suchtberatung Rostock können Jugendliche an einem interaktiven Wissensquiz zum Thema Cannabis, „Der Joint ist heiß“, teilnehmen.

Nutzen Sie auch die von einigen Einrichtungen angebotenen „Tage der offenen Tür“. Hier gibt es für Betroffene, Interessierte und Ehemalige die Möglichkeit sich auszutauschen oder auch eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Doreen Donath
Gesundheitsamt Rostock
Fachberaterin
Suchtprävention
für Kinder und Jugendliche

PD Dr. med. Michael Köhnke
Chefarzt
Friedrich-Petersen-Klinik
Sprecher der AG Sucht
Rostock

Ein Bier am Tag ist zu viel!

Fragen zum Alkoholkonsum beantwortet PD Dr. Michael Köhnke

Ein Bier am Tag ist zu viel?

Täglich ein Bier oder ein Glas Wein schaden der Gesundheit. Alkohol stört den Schlaf, kann zu depressiver Symptomatik oder Ängsten führen. Gerade weil in der Allgemeinbevölkerung sich hartnäckig Annahmen halten, dass Alkohol gesund und förderlich für den Schlaf sei und man Sorgen wegtrinken könne, ist eine Klarstellung dringend vonnöten.

Wieviel Alkohol sollte ein

Erwachsener maximal zu sich nehmen?

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen empfiehlt, dass an zwei bis drei Tagen pro Woche gänzlich auf Alkohol verzichtet werden soll, um eine Gewöhnung an Alkohol zu vermeiden. Frauen sollten nicht mehr als 12 Gramm reinen Alkohol pro Tag an den übrigen Tagen trinken, das entspricht ca. 0,3 Liter Bier oder 0,15 Liter Wein/ Sekt oder ca 4 cl einer Spirituose wie Likör, Korn oder Wermut. Männer sollten an

den verbleibenden Tagen nicht mehr als 24 Gramm reinen Alkohol pro Tag trinken, entsprechend ca. 0,6 Liter Bier oder 0,3 Liter Wein/Sekt oder 8cl einer Spirituose.

Die WHO setzt die Richtlinien noch strenger. Männer sollten weniger als 20 Gramm reinen Alkohol (weniger als 0,5 Liter Bier) pro Tag zu sich nehmen, Frauen weniger als 10 Gramm (weniger als 0,2Liter). Ansonsten drohen körperliche und psychische Folgeerkrankungen

Welche körperlichen Erkrankungen sind bei regelmäßigem Konsum von Alkohol zu erwarten?

Alkohol kann bei Überschreitung dieser Grenzen zu gravierenden Leberschäden wie Fettleber, im weiteren Verlauf mit Zerstörung des Lebergewebes im Form einer Leberzirrhose führen. Alkohol zerstört Zellen im Gehirn und an den Nerven des Körpers. Zunächst merkt man es nicht, im weiteren Verlauf kommt es zu Taubheitsgefühlen, typisch an

beiden Füßen beginnend, gelegentlich auch stichartige Schmerzen, Störungen des Bewegungsablaufs und der Koordination. Später werden dann auch Gedächtnisfunktionen betroffen. Zudem kommt es zu psychischen Auffälligkeiten. Weitere körperliche Organe, die unter Alkoholkonsum leiden, sind die Bauchspeicheldrüse, der Magen Darm Trakt und das Herz. Aber auch das Bindegewebe und die Muskulatur werden negativ beeinträchtigt.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Sind psychische Erkrankungen bei regelmäßigem Konsum von Alkohol zu erwarten?

Langfristiger Alkoholkonsum führt gehäuft zu depressiven Symptomen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sollten Menschen, die an depressiven Symptomen wie Antriebslosigkeit, Lustlosigkeit und Freundlosigkeit leiden, kritisch auf ihren Alkoholkonsum schauen. Depressionen haben häufig ganz andere Ursachen als Alkohol.

Dennoch kann eine Alkoholabstinenz oder ein deutlich reduzierter Alkoholkonsum den Verlauf einer Depression günstig beeinflussen. Gleiches gilt für Angsterkrankungen. Seltener sind das Auftreten von Verfolgungswahn und Trugwahrnehmungen ausgelöst durch regelmäßigen Alkoholkonsum. Hiermit ist nicht das Delir gemeint, das selten bei einer Alkoholentzugsbehandlung auftreten kann.

Die Menschen, die täglich zum Alkohol greifen, haben ein höheres Risiko eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln als Menschen die nur unregelmäßig wenig Alkohol zu sich nehmen oder komplett alkoholabstinent leben.

Hat Alkohol einen Einfluss auf

den Schlaf?

Alkohol macht müde und beeinträchtigt die Reaktionszeit negativ. Das ist allgemein bekannt und mit ein Grund, warum Menschen, die unter Alkoholeinfluss stehen, kein Auto fahren sollten. Es wäre jedoch ein Trugschluss, daraus abzuleiten, dass Alkohol ein gutes Schlafmittel sei. Alkohol wird nämlich recht schnell abgebaut und seine schläfrigmachende Wirkung begrenzt sich auf die erste Nachthälfte. In der zweiten Nachthälfte kommt es nach Alkoholkonsum dann zu oberflächlichem Schlaf, vermehrten Wachperioden, Schwitzen, beschleunigtem Puls und Unruhezuständen. Alpträume sind nicht selten. Selbst dann noch, wenn man mit Null Promille ins Bett geht, kann ein vorausgegangener Alkoholkonsum den Schlaf negativ beeinträchtigen.

Woran erkennt man eine Alkoholabhängigkeit?

Die genannten gesundheitlichen Probleme sind die Folge eines regelmäßigen Alkoholgebrauchs. Sie stellen nicht die Symptome einer Alkoholabhängigkeit dar!

Bei 3,1 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung wurde eine Alkoholabhängigkeit diagnostiziert. Das Erkrankungsbild einer Alkoholabhängigkeit sieht so aus. Über einen längeren

Zeitraum kommt es zu einem starken Verlangen, Alkohol zu trinken. Der Alkohol rückt dabei langsam in den Mittelpunkt des Lebens und verdrängt frühere Interessen und familiäre oder berufliche Aktivitäten. Um eine gewünschte Wirkung des Alkohols zu erlangen, wird immer mehr Alkohol nötig, da der Körper sich zunehmend an „das Gift“ gewöhnt. Im weiteren Verlauf wird oft, trotz eindeutig schädlicher Folgen, wie zum Beispiel der Beeinträchtigung der Gesundheit oder der Verlust des Führerscheins oder der Partnerschaft, weiter regelmäßig getrunken. Menschen mit Alkoholabhängigkeit können häufig ihren Alkoholkonsum nicht mehr kontrollieren. Nicht selten kommt es bei einem Versuch, den Alkoholkonsum einzustellen oder zu reduzieren zu körperlichen Entzugssymptomen, die so unangenehm sind, dass sofort wieder Alkohol getrunken werden muss oder die Entzugssymptome zu lebensgefährlichen Umständen führen können. Bei Alkoholabhängigkeit bedarf es der professionellen Hilfe!

Wo in Rostock gibt es Hilfe bei Alkoholproblemen?

In der Hansestadt gibt es drei Beratungsstellen, die den Menschen mit Suchtproblemen,

aber auch deren Angehörigen individuell helfen. Man muss nicht erst alkoholabhängig werden, um in einer Beratungsstelle Hilfsangebote oder eine unverbindliche Beratung wahrnehmen zu können. In erster Linie erfolgt eine Beratung. Die Beratungsstellen sind somit eine erste Anlaufstelle. Sollte es notwendig sein und vom Klienten gewünscht werden, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle bei der Vermittlung und Beantragung von Therapieplätzen mitwirken. Ambulante Therapien und Nachsorgebehandlungen können in der Suchtberatungsstelle durchgeführt werden.

Die Hauptstellen der Beratungsstellen finden sich unter den folgenden Adressen:

Fachdienst Suchtkrankenhilfe Caritas, August-Bebel-Straße 2; 18055 Rostock, Tel. 252323

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität e.V. Goethestraße 16, 18055 Rostock, Tel. 4923441

Evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH, Suchtberatungsstelle am Wasserturm, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock, Tel. 455128

Falls ein Alkoholentzug notwendig wird, kann dieser qualifiziert in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Rostock durchgeführt werden. Die Friedrich-Petersen-Klinik Rostock bietet die Möglichkeit von stationären und teilstationären Behandlungen der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit zur Erlangung einer nachhaltigen Abstinenz. Patienten mit Suchtproblemen wird zusätzlich nahe gelegt, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen und diese regelmäßig zu besuchen. Genauere Angaben zu diesen Hilfsangeboten, wie auch Hinweise auf weitere Offerten, bietet der Flyer des Gesundheitsamtes, der jeweils aktualisiert von der Webseite der Hansestadt Rostock heruntergeladen werden kann: http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/496/Flyer-Suchthilfe_2013.pdf

PD Dr. med. Michael Köhnke
Sprecher der
Arbeitsgemeinschaft Sucht
der Hansestadt Rostock

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie,
Suchtmedizinische
Grundversorgung

Chefarzt
der Friedrich-Petersen-Klinik
www.friedrich-petersen-klinik.de

Programm der 22. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 13. bis 19. Juni

Samstag, 13. Juni 2015

Ehemaligen-Treffen

11 bis 14 Uhr

Fachdienst Suchtkrankenhilfe Caritas Mecklenburg e.V., August-Bebel-Straße 2, 18055 Rostock

Montag, 15. Juni 2015

Fachtag „Kommunale Alkohol- und Gewaltprävention in MV stärken“

9.30 bis 16 Uhr im Barocksaal

„Pro(st) und Contra!“

Theaterstück von Schülern der 8. Klassen der Schule am Schäfersteich Rostock, Theaterpädagogische Begleitung durch Sandra Werner und Anne Rosenkranz

Kommunale Suchtprävention: Was wirkt und warum?
Dr. Anneke Bühler, Institut für Therapieforchung, München

Netzwerkarbeit als Voraussetzung für eine erfolgreiche kommunale Alkoholprävention
Dr. Hans-Jürgen Hallmann, ginko-Stiftung für Prävention, Mülheim an der Ruhr

Wie gut werden Kinder und Jugendliche von Präventionsbotschaften erreicht?
Ergebnisse aus Designerdrogensprechstunde, HaLT und CanStop,

Dr. Olaf Reis, KJPP der Universität Rostock

Alkoholmissbrauch und Jugendgewalt – zwei Seiten einer Medaille?
Dr. Dirk Enzmann, Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft

Suchtbehandlung im Strafvollzug – ein Modellprojekt

Dipl.-Psych. Karin Streuling, JVA Neubrandenburg

Alkoholprävention und Jugendschutz – Erfahrungen der Rostocker Netzwerkarbeit

Doreen Mandel, Gesundheitsamt Rostock

Christian Nimz, Fachdienst Suchtkrankenhilfe Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Rostock

Resümee und Verabschiedung

Rainer Siedelberg, LAKOST MV

Dienstag, 16. Juni 2015

9. Suchtsymposium

14 bis 16.30 Uhr

Hörsaal des Zentrums für Nervenheilkunde, Gehlsheimer Straße 20, Programm unter

www.psychiatrie.med.uni-rostock.de/aktuelles, Anmeldung erbeten Fax 0381 4949682

Tag der offenen Tür - Trockendock e.V. 10 bis 16 Uhr

Für Betroffene und Angehörige, Einzelgespräche nach Voranmeldung zum Thema Alkohol und Sucht.

Trockendock e.V. - Alkoholfrei durchs Leben, Dalwitzhofer Weg 1a, Anmeldung erbeten Tel. 4590807

Mittwoch, 17. Juni 2015

Präventionsveranstaltung - KlarSicht-MitmachParcours

9 bis 10.30 Uhr und 11 bis 12.30 Uhr

Für Schulklassen ab Klassenstufe 7 zu den Themen Alkohol und Tabak, jeweils eine Klasse.

Gesundheitsamt Rostock, Beratungsraum 2.15, Paulstraße 22, Anmeldung erbeten Tel. 381-5305

Tag der offenen Tür - Ehemaligentreffen in der Tagesstätte „Paulus“ 10 bis 12 Uhr

Für Betroffene, Interessierte und Ehemalige.

Integratives Betreuungszentrum, Hawermannweg 17, Tel. 865190

„Alkohol und Abhängigkeit“ 13 bis 16 Uhr

Informationsveranstaltung für Beschäftigte der Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit; PD Dr. Michael Köhnke, Friedrich-Petersen-Klinik Rostock

BIZ, Kopernikusstrasse 1a

„Nichts geht mehr“ - Informationen zum Glücksspiel, 10 bis 12 Uhr

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Rostock-Stadt e.V., Goethestraße 16, Anmeldung Tel. 4923441

Donnerstag, 18. Juni 2015

Infoveranstaltung „Betriebliche Suchtprävention“, 10 bis 12 Uhr

Fachdienst Suchtkrankenhilfe Caritas Mecklenburg e.V., August-Bebel-Straße 2, Anmeldung erbeten Tel. 252323

Tag der offenen Tür - Trockendock e.V.

10 bis 16 Uhr

Für ältere Betroffene und Angehörige, Einzelgespräche nach Voranmeldung zum Thema Alkohol und Sucht

Trockendock e.V. - Alkoholfrei durchs Leben, Groß Klein, Taklerring 41 (Hintereingang),

Anmeldung Tel. 1205159

Bowlingturnier für Betroffene 15 bis 17 Uhr

Ostsee-Bowling Warnemünde

Alte Bahnhofsstraße 10, Anmeldung über die jeweilige Einrichtung, unterstützt durch FC Hansa Rostock, Volkstheater Rostock, HC Empor Rostock, Li.Wu. und Fahrgastschiffahrt Th. Schütt OHG

Freitag, 19. Juni 2015

„Der Joint ist heiß“- ein interaktives Wissensquiz zu Cannabis

9 Uhr und 11 Uhr

Für Jugendliche bis 15 Personen pro Quizrunde, Evangelische Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, Anmeldung Tel. 455128

„Wie ich den Weg aus der Sucht fand“ Gesprächsrunde mit einem Betroffenen 10 bis 12 Uhr

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Rostock-Stadt e.V., Goethestraße 16,

Anmeldung Tel. 4923441

für weiterführende Schulen und Bildungsträger

Inbetriebnahme neuer WC-Anlage Parkstraße 55 / Strandzugang 23



Die neue WC-Anlage Parkstraße 55 (Bild links) ist kürzlich in Betrieb genommen worden, teilt das Amt für Umweltschutz mit. Nach etlichen Hürden konnte das Vorhaben der Aufwertung des Sanitärstandortes am Strandzugang 23 endlich realisiert werden. Die neue Anlage, die aus Groß Klein an diesen Standort umgesetzt und vollsaniert wurde, verfügt über drei Kabinen inklusive eines



Wickeltisches, ist barrierefrei und wird ganzjährig bewirtschaftet.

Bisher war an diesem Standort durch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde saisonal eine provisorische Toilettenkabine bewirtschaftet worden (Bild rechts)

Fotos (2): Umweltamt

Agenda 21- Rat berät am 24. Juni

Der Agenda 21-Rat wird sich in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit dem Thema Wohnungsbauentwicklung der Hansestadt Rostock beschäftigen. Ziele sind Flächen schonende integrierte Standorte, eine energie- und verkehrseffiziente Stadtstruktur und bezahlbare Wohnungen. Die öffentliche Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 24. Juni 2015 um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b im Rathausanbau am Neuen Markt statt. Gäste sind herzlich willkommen und werden gebeten sich rechtzeitig anzumelden.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381 6136, hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

16. Juni, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität,
Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Vorstellung der Planung für den Neubau des Chor-Hauses der St.-Johannis-Kirche
- Stellungnahme zur Spielplatzkonzeption der Hansestadt
- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758

Groß Klein

16. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum SBZ Bürgerhaus,
Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Informationen der Kommunalen Statistikstelle über die Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage
- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758
- Informationen des Stadtteilmanagers

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17. Juni, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758

Stadtmitte

17. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b,
Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung des Entwurfes der Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Innenstadt“
- Vorstellung der Stadtbildanalyse 2014
- Vorstellung der Sanierungsmaßnahme Wallanlagen (Heubastion, Dreiwallanlage)
- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen 2015/BV/0786
- Überarbeitung der Stellplatzsatzung 2015/AN/0737-01 (SN)
- Sondernutzungen

Toitenwinkel

18. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Umbau Kita „Am Wäldchen“
- Einvernehmen der Gemeinde

zum Bauantrag Toitenwinkler Einkaufszentrum TEZ - Neubau eines Sky- und Netto-Marktes mit jeweils integriertem Bäcker, Bauherr CKS Bau und Projektentwicklung GmbH

- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

23. Juni, 18.30 Uhr

Saal Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Bericht der Kinder und Jugendlichen zum aktuellen Stand der Spielplatzinitiative Nienhagen
- Zuarbeit zum Spielplatzkonzept der Hansestadt für die öffentlichen Spielplätze im Ortsbeiratsbereich
- inhaltliche Vorbereitung zu weiteren möglichen Wohnungsbaustandorten im Bereich Rostocker Straße und Melkweg
- Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt, 3. Fortschreibung 2015/BV/0758
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Teilumbau der St.Michael-Schule zur Kindertagesstätte, Rostock, Fährstraße 24

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Born, geb. am 8.04.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn André Born persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn André Born

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
St.Georg -Str. 109 Haus II,

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Rostocker Fahrradforum tagt am 10. Juni

Das öffentliche Rostocker Fahrradforum findet am 10. Juni um 17 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses statt. Es werden unter anderem folgende Themen erörtert:

- Vorstellung Planungsstände für Umbaumaßnahmen bzw. Markierungsarbeiten für die Straßen Vogelsang/Krämerstraße/Grubenstraße, August-

Bebel-Straße, Am Fischereihafen

- Auswertung Unfallstatistik 2014

- Informationen zu den automatischen Fahrradzahlstellen
- Information über geplante Kampagnen und Veranstaltungen.
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Anregungen geben.

Information der EURAWASSER Nord GmbH

über die Trinkwasserqualität in der Hansestadt Rostock

Gemäß §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 gibt die EURAWASSER Nord GmbH hiermit folgende Informationen über die Qualität des im o.g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Der Wasserbedarf wird aus Oberflächenwasser der WARNOW gesichert. Die Aufbereitung erfolgt im Wasserwerk Rostock nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

- Anionisches Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhydroxid nach DIN EN 896
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyaluminiumchloridhydroxid nach DIN EN 883
- Sauerstoff nach DIN EN 12876
- Schwefelsäure nach DIN EN 1019
- Wasserstoffperoxid nach DIN EN 902
- Aktivkohle granuliert nach DIN EN 12915
- Aktivkohle pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies nach DIN EN 12904
- Chlor nach DIN EN 937
- Chlordioxid nach DIN EN 12671

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Trinkwassergüte am Wasserwerksausgang (Stand März 2015) benannt. Objektbezogene Auskünfte zur Trinkwasserqualität sind gegebenenfalls bei der EURAWASSER Nord GmbH zu erfragen.

Die Kontrolle der Trinkwasserqualität ergab folgende Analyseergebnisse:

Kriterium	Dimension	Grenzwert	WW Rostock
Wassertemperatur	°C		3,6
Trübung	NTU	1	0,2
pH-Wert		6,5 - 9,5	7,4
Elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2790	745
Säurekapazität (pH 4,3)	mmol/l		3,5
Basenkapazität (pH 8,2)	mmol/l		0,2
TOC	mg/l C		5,0
Gesamthärte	mmol/l		3,0
Härtebereich			hart
Sauerstoff	mg/l		13,8
Chlorid	mg/l	250	59,6
Fluorid	mg/l	1,5	0,2
Nitrit	mg/l	0,1	<0,01
Nitrat	mg/l	50	12,7
Sulfat	mg/l	250	105,0
Calcium	mg/l		102,0
Magnesium	mg/l		11,0
Eisen	mg/l	0,2	<0,02
Mangan	mg/l	0,05	<0,005
Ammonium	mg/l	0,5	<0,1
Natrium	mg/l	200	32,0
Kalium	mg/l		4,3
Uran	mg/l	0,01	0,0009
Koloniezahl bei 22 °C	n/ml	100	0
Koloniezahl bei 36 °C	n/ml	100	0
Coliforme Bakterien	n/100 ml	0	0
Escherichia coli	n/100 ml	0	0

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Frühjahrsputz!

Schneller und sauberer zu strahlenden Ergebnissen.

Gültig ab sofort
solange der Vorrat
reicht!

28%
gespart

Mehrzwecksauger

MV 5 Premium

144,00

inkl. MwSt.

UVP 199,99

Unglaubliche Saugkraft trotz verbrauchs-
armer 1100 Watt. So stark wie 1800 Watt.
25-Liter-Edelstahlbehälter. Einzigartige
Filterentnahme-Technik, Filterreinigung &
Steckdose mit Ein-/Ausschaltautomatik.



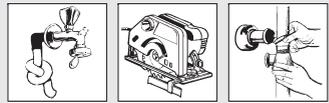
Ferdinand Schultz
Nachfolger
Fördertechnik

KÄRCHERCENTER FSN
Alt Karlshof 6 · 18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
www.kaercher-center-fsn.de



KÄRCHER CENTER FSN

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Schimmelbekämpfung

Hanshus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Balkonverglasung



Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Kompetent
mit Rat und Tat**

Rainer Wachtel

Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG

Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik

- zuverlässig seit 24 Jahren -

Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Strepelstraße 8

www.bestattungen-bodenhagen.de



2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b

68 30 55

Dethardingstr. 11

2 00 77 50

Osloer Str. 23/24

7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

STEUERPROFI?

**Kommen Sie
zu Deutschlands Nr. 1.**

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf
für die VLH selbstständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische
Ausbildung und mindestens
3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

18057 Rostock, Budapester Straße 29

Tel. 0157/7430 1901

Dieter Loho

Dieter.Loho@vlh.de

18146 Rostock,

im Ärztehaus Dierkow

H.-Meyer-Pl. 7

Tel. 03 81/6 86 37 90

Reiner Dumke

reiner.dumke@vlh.de



INFORMATIONSTAG

am 15. 6. 2015

in beiden Büros

von 15.00 Uhr

bis 19.00 Uhr

www.vlh.de/karriere

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-7430 1901	Dieter Loho
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18106 Rostock	Vitus-Bering-Straße 34 Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock	Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	03 81-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Gnoiener Weg 2	0381-1 20 97 18	Wolfgang Dux
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-5 19 47 00	Angelika Ziemer
18146 Rostock	im Ärzteh. Dierk., H.-Meyer-Pl. 7	03 81-6 86 37 90	Reiner Dumke
18181 Graal-Müritz	Zur Koppenheide 38	038206-1 46 70	Waltraud Bindemann

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

**Eine Spende,
die von Herzen kommt.**



VON MANNSTEIN

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

Nur Leben

ist schöner.



Seit 25 Jahren
fliegen wir,
um Leben zu retten.

Unterstützen Sie die DRF
Deutsche Rettungsflugwacht e.V., Filderstadt

Info-Telefon 07 11/70 07-22 11



Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.